

- obachten, um einen unerlaubten Austausch von Gegenständen oder Informationen zu verhindern.
- Keinerlei Fragen oder Diskussionen zulassen oder sich anderweitig ablenken lassen.
 - Auf gerechte Verteilung der Verpflegung und auf Einhaltung der Hygienebestimmungen achten.
 - Bei der Rückgabe von Geschirr und Eßbesteck Kontrolle
 - der Vollzähligkeit (insbesondere Messer);
 - auf versteckte Gegenstände oder Kassiber.

4.11.2. Essenausgabe in Speiseräumen

Die regelmäßige Konzentration von SG bietet viele spontane oder auch geplante Möglichkeiten für Störungen der Sicherheit und Ordnung.

Einzelne SG verschwinden rascher aus dem Blickfeld. Es besteht die **Gefahr, daß unkontrollierte und unbeobachtete Handlungen durchgeführt werden.** Dem ist durch erhöhte Wachsamkeit und zweckmäßigen Einsatz von Kräften des Aufsichtsdienstes entgegenzuwirken. Die **SG müssen sich immer beobachtet fühlen.**

Das verlangt:

- pünktlichen und disziplinierten Ablauf der SG zum Speiseraum gewährleisten;
- Beobachtungsposten am Ausgang bzw. in der Nähe von Signalanlagen beziehen;
- auf festgelegte Sitzordnung und Reihenfolgen Einfluß nehmen;
- Treten in größerem Maße unsachliche Diskussionen über die Qualität des Essens auf, ist sofort der Vorgesetzte zu verständigen, weil sich aus einer derartigen Situation erhebliche Störungen der Ordnung und Sicherheit entwickeln können.
- Bei Verlassen des Speiseraums Vollzähligkeit der SG überprüfen, Stichproben zur Ordnung und Sauberkeit im Speiseraum durchführen.

Beachte:

Bei der Essenausgabe in Räumen von Arbeitseinsatzbereichen und während der Nachtschichten sind zusätzliche Festlegungen zu berücksichtigen.

4.12. Gewährleistung der Sicherheit beim Einkauf

SG/VH ist der Einkauf von Waren des persönlichen Bedarfs zu ermöglichen. Als **Zahlungsmittel** dienen **Wertgutscheine**, die aus-